

Betreuungsgutscheine: freie Wahl bei der familienergänzenden Kinderbetreuung

Die Stadt Luzern beschreitet neue Wege bei der Subventionierung von Kindertagesstätten und Tageseltern

Text: Regula Wyrsch, Patricia Schwerzmann Humbel

Damit familienergänzende Kinderbetreuung auch für einkommensschwache Eltern bezahlbar ist, wird sie in der Schweiz subventioniert. Und zwar indem die Kommunen Direktzahlungen an die örtlichen Kinderkrippen und Tageseltern leisten. Die Stadt Luzern ihrerseits praktiziert seit 2009 ein schweizweit einmaliges Finanzierungsmodell: Sie stellt berechtigten Eltern sogenannte Betreuungsgutscheine aus. So können diese frei wählen, wo sie ihre Kinder betreuen lassen wollen.

Am 1. April 2009 hat die Stadt Luzern ein schweizweit einmaliges Projekt zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung lanciert: das Pilotprojekt Betreuungsgutscheine. Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist vom steuerbaren Einkommen und vom Erwerbsspensum abhängig, der Gutschein wird den Eltern monatlich im Voraus direkt überwiesen. Eltern können dann frei entscheiden, ob sie ihre Kinder in einer Kindertagesstätte

(Kita) – in andern Kantonen Kinderkrippe genannt – oder bei Tageseltern betreuen lassen wollen.

Das Projekt Betreuungsgutscheine dient der Umsetzung der familienpolitischen Leitsätze des Luzerner Stadtrates. Diesen gemäss sollen insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Existenzsicherung der Familien gefördert werden. Weiter soll Rechtsgleichheit für alle Eltern hergestellt werden. Konkret bedeutet das, dass alle Eltern staatliche Unterstützung zu den gleichen Bedingungen erhalten. Das System der Betreuungsgutscheine erlaubt es Eltern, jenen Betreuungsplatz auszuwählen, der den Bedürfnissen ihres Kindes und ihren Wünschen am besten entspricht. Eine weitere Zielsetzung des Projektes ist die Beobachtung und Weiterentwicklung der Grundqualität der Betreuungsinstitutionen.

Erste Bilanz: mehr Betreuungsplätze, k(!)eine Wartelisten

Das Interesse am neuen System ist gross: Ende September lud die Stadt Luzern zu einer Fachtagung über erste Erfahrungen mit den neuen Betreuungsgutscheinen. An die 200 Personen kamen, VertreterInnen aus Gemeinden, Kantonen, Verbänden, Politik und Betreuungswesen. Und bereits gibt es neben Luzern auch andere Städte, die die Einführung von Betreuungsgutscheinen in Erwägung ziehen. In der Stadt Bern wird es sogar schon konkret: Dort werden die Stimmberechtigten 2011 darüber abstimmen können, ob das Gutscheinssystem eingeführt werden soll oder nicht. Das Projekt läuft in Luzern nun seit etwas mehr als eineinhalb Jahren. Sowohl die Nachfrage als auch das Angebot haben in diesem Zeitraum zugenommen. Das Platzangebot hat bei den Kitas im Vergleich zum letzten Jahr um 31 Prozent zugenommen. Bei den Tageseltern ist das Angebot konstant geblieben. Insgesamt stehen den Eltern in der Stadt Luzern heute also mehr Betreuungsplätze zur Verfügung. Und

dank den Betreuungsgutscheinen kann man Kinder in den Agglomerationskitas zu den gleichen Bedingungen betreuen lassen. Nun können die Eltern die familienergänzende Kinderbetreuung vorausplanen und jenes Betreuungsangebot wählen, das am besten zu ihnen und ihrem Kind passt. Für die Stadt Luzern sind das erste Hinweise, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat verbessert werden können. Die Erfahrungen mit dem Gutscheinmodell sind nicht nur wegen der grösseren Zahl von Plätzen positiv, sondern auch, weil Kindertagesstätten mit spezieller Ausrichtung entstanden sind, zum Beispiel solche mit einem Akzent auf Bewegung oder auf Fremdsprachen. Die Kosten der öffentlichen Hand pro Kind sind dabei mehr oder weniger unverändert geblieben.

Für Qualität braucht es Eltern, Betreuungseinrichtung und öffentliche Hand

Qualität ist ein Begriff, der im alltäglichen Sprachgebrauch zwar häufig benutzt wird, aber inhaltlich schwer fassbar ist. Das Qualitätsmodell der Stadt Luzern ist ein pragmatisches Hilfsmittel, um Qualitätsanforderungen zu definieren und damit eine Grundlage für die systematische Qualitätsentwicklung und -kontrolle zu bieten. Dabei rückt die Frage ins Blickfeld, welche Tätigkeiten bzw. Kompetenzen zu welchen Akteuren gehören. Welche Aufgaben haben die Kindertagesstätteleitungen, und welche Verantwortung tragen die Trägerschaften, die Eltern oder die öffentliche Hand in Bezug auf die Qualitätsentwicklung und -kontrolle?

Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine stehen drei Parteien in der Verantwortung, das Wohl des Kindes ins Zentrum zu stellen:

– Die Eltern stehen in der Pflicht, aus den vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten den richtigen Platz für ihr Kind auszuwählen und die Leistungen der entsprechenden Betreuungsinstitution einzuschätzen.

Regula Wyrsch, Sozialarbeiterin FH, ist seit 2004 Dienstchefin der Abteilung Kinder Jugend Familie der Sozialdirektion der Stadt Luzern.



Patricia Schwerzmann Humbel, lic. phil., Erziehungswissenschaftlerin, ist seit 2008 Leiterin der familienergänzenden Kinderbetreuung Vorschule Stadt Luzern.





Familienergänzende Kinderbetreuung: Die Ansprüche der Gesellschaft sind hoch.

- Für die Institutionen steht das Dienstleistungsangebot im Vordergrund. Die hohe Kunst besteht für sie darin, pädagogische Qualität, betriebswirtschaftliche Effizienz sowie Kundenorientierung unter einen Hut zu bringen.
- Für die öffentliche Hand kristallisieren sich drei Aufgaben heraus: die Sicherung der Grundqualität durch die Aufsicht und Bewilligung, die Entwicklung von Rahmenbedingungen für die Qualitätsentwicklung und -kontrolle sowie die Unterstützung der Eltern und Betreuungsinstitutionen in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung.

Die Stadt Luzern ist der Ansicht, dass die Eltern ihr Kind und dessen Bedürfnisse am besten kennen. Die öffentliche Hand will sie bei der Entscheidung bezüglich der Wahl der ausserfamiliären Kinderbetreuung jedoch unterstützen. Die Broschüre «Mein Kind in guten Händen» (2008) liefert den Eltern Informationen und Denkanstösse rund um die Wahl der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Luzern. Und auf der Plattform des Kantons Luzern sind sämtliche Angebote und freien Plätze ersichtlich.

Veränderte Anforderungen an die Führung einer Kindertagesstätte

Für die Kindertagesstätten stellt die neue Ausgangslage folgende Frage in den Mittelpunkt: Wie werden Eltern auf sie aufmerksam? Sich im Markt zu positionieren, bedeutet für sie, einzigartig zu werden und ihr Potenzial auszuschöpfen. Die Leitung der Betreuungseinrichtung benötigt zusätzlich zum pädagogischen Wissen auch Kenntnisse hinsichtlich Schule, Führung, Betriebswirtschaft, Sozialer Arbeit, Erwachsenenbildung usw. Die Ansprüche der Gesellschaft an die familienergänzende Kinderbetreuung sind hoch. Wis-

senschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungsberichte aus dem Vorschulbereich und aus den Betreuungsinstitutionen sollen in die Berufsausbildung Fachperson Betreuung und auch in die Ausbildungsstätten für SozialpädagogInnen und Lehrpersonen einfließen.

Die Stadt steht in der Verantwortung, die Grundqualität der Betreuung zu gewährleisten. Jede Kindertagesstätte braucht gemäss Bundesverordnung eine Betriebsbewilligung der Vormundschaftsbehörde. Soll die Markttöffnung nicht zur Gefahr werden, braucht es Ergänzungen – durch die Teilnehmenden selbst oder durch

Kinderbetreuungsverordnung

Bundesrat lockert Auflagen fürs Kinderhüten durch Dritte

Als der Bundesrat im Sommer 2009 eine neue «Verordnung über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern» in die Vernehmlassung geschickt hatte, hatte es einen Sturm der Entrüstung gegeben. Der Grund: Nur noch die Eltern selbst hätten ihre Kinder einfach so betreuen dürfen. Alle andern dagegen hätten dafür eine Bewilligung und einen Weiterbildungskurs benötigt, selbst Tanten und Onkel, Grossmütter und Grossväter, nicht verwandte Gotten und Göttis, Kindermädchen und Aupairs sowie Freundinnen und Freunde. In der Folge ist der Bundesrat noch mal über die Bücher gegangen und hat im September eine zweite Variante der Verordnung in die Vernehmlassung geschickt. Dieser zufolge sollen Verwandte, Hausangestellte sowie «den Eltern nahestehende Personen» die Kinder auch künftig ohne staatlichen Segen hüten dürfen.

Bei andern Personen kommt es darauf an, ob sie für ihre Hütedienste Geld erhalten und über welchen Zeitraum sich diese erstrecken. Wer fremde Kinder gegen Entschädigung während mindestens zehn Stunden pro Woche sowie drei Monaten pro Jahr betreut, braucht eine Lizenz zum Hüten. Die Bestimmung richtet sich also in erster

Regulatoren. Die Einführung der Betreuungsgutscheine gibt der Stadt Luzern die Möglichkeit, Rahmenbedingungen für das Wohl des Kindes zu entwickeln.

Mit der Aufsicht und der Bewilligung hat die Stadt die gesetzliche Möglichkeit, Bedingungen für die Institutionen zu formulieren. Zurzeit sind vier Rahmenbedingungen in Erarbeitung:

1. setzt Luzern mit der Stärkung der Aufsicht und der Bewilligung auf eine Professionalisierung.
2. steht aufgrund des positiven Echos zur Diskussion, den halbjährlichen Qualitätsdialog mit den Kindertagesstättenleitungen verbindlich weiterzuführen.
3. sieht man bei der Stadt in einer regelmässigen Erhebung der Zufriedenheit von Eltern und Mitarbeitenden eine gute Möglichkeit, die Verantwortung der Beteiligten zu stärken.
4. soll zur Steigerung der Transparenz von Leistungsqualität eine Orientierungshilfe für alle Parteien Auskunft über Geleistetes geben.

Der Stadtrat will die familienergänzende Kinderbetreuung auch nach Beendigung des Pilotprojektes 2012 unterstützen. Aufgrund der Erfahrungen und des Evaluationsberichtes soll das Pilotprojekt Betreuungsgutscheine per Januar 2013 in eine definitive Form überführt werden.

www.betreuungsgutscheine.stadt Luzern.ch

Linie an Tagesmütter. Für eine Betreuungsbewilligung muss man bei einer kantonalen Fachinstanz ein Gesuch stellen, innert eines Jahres einen Einführungskurs absolvieren und sich dann regelmässigen Kontrollen unterziehen. Wer gegen diese Auflagen verstösst, dem drohen bis zu 5000 Franken Busse.

Die Tagesmütter-Verbände begrüssen die höheren Ansprüche an ausserfamiliäre Kinderbetreuung. In der Politik stösst jedoch auch der revidierte Entwurf auf massive Ablehnung: Von links bis rechts wird er als unzulässiger Eingriff in die Eigenverantwortung der Eltern gezeisselt. Falls der Bundesrat die Verordnung in die Tat umsetzt, will die FDP sie durch eine parlamentarische Initiative, also eine Gesetzesänderung, wieder aushebeln.

Ebenfalls auf Ablehnung stösst der Verordnungsentwurf bei der Pflegekinder-Aktion. Dort allerdings nicht, weil er als zu restriktiv, sondern als zu large empfunden wird. Konkret stösst man sich dort daran, dass Verwandte und «nahestehende Personen» künftig keine Bewilligung mehr brauchen sollen, um Pflegekinder zu betreuen. Dies verstosst sogar gegen das Zivilgesetzbuch.

www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/gesellschaft/gesetzgebung/kinderbetreuung